

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan für das Jahr 2018 (incl. Stellenplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	04.10.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.10.2017
Finanzausschuss	13.10.2017
Rat	07.11.2017

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2018 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Auf der Grundlage bestehender Ratsbeschlüsse bzw. gesetzlicher Vorgaben ergeben sich für 2018 im Saldo 708,25 Mehrbedarfe (Mehrstellen, Entfristungen und Befristungsverlängerungen) für die Kernverwaltung.

Bedingt durch die nach wie vor spürbaren Auswirkungen der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen, den Maßnahmen zur Intensivierung der Verkehrsüberwachung und des Ordnungsdienstes, die erweiterten neuen Aufgaben aus dem Themenfeld „wachsende Stadt“ (Bildung, Betreuung und Wohnen) und den Nachholbedarf bei der Sanierung/Neubau der Infrastruktur – hier insbesondere Verkehr, Straßen, Brücken, Tunnel und des Sanierungsbedarfs bei Gebäuden sind für 2018 insgesamt 607,76 Stellen zusätzlich erforderlich. Aufgrund eines dauerhaft bzw. zumindest temporär weiterhin bestehenden aufgabenbedingten Bedarfs werden 77,00 Stellen entfristet und für 58,72 Stellen die Befristungen verlängert. Darüber hinaus werden 35,23 Stellen abgesetzt.

Von den 607,76 Mehrstellen entfallen

268,46 (= rd. 44%) Stellen auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben,

168,00 (= rd. 28%) Stellen auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und

171,30 (= rd. 28%) Stellen auf die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben.

2. Der Rat beschließt bei 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die Befristungsverlängerung für 2,50 Stellen, die in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen des vom Rat am 04.04.2017 beschlossenen Wirtschaftsplanes 2017 enthalten ist.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Kernverwaltung und 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln insgesamt Mehrbedarfe im Umfang von saldiert 710,75 Stellen erforderlich sind.
4. Die Finanzierung der für die Kernverwaltung ausgewiesenen Mehrbedarfe ist gesichert und die Finanzierung der Mehrbedarfe der Gebäudewirtschaft wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes

2017 und des noch zu erstellenden Wirtschaftsplanes 2018 aufgezeigt.

Die Mehrstellen unterliegen den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung analog dem bei den vorhandenen Stellen praktizierten Verfahren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S. 7 d. Anlage

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S. 7 d. Anlage

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Stellenplan aufzustellen.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Stellenplan 2018 beinhaltet:

- a) die zur Funktionsfähigkeit der Verwaltung unbedingt notwendigen Mehrstellen,
- b) Wenigerstellen,
- c) Neubewertungen von Beamten-/Beamtinnenstellen
(Höherbewertungen/Abwertungen),
- d) sonstige formelle Änderungen (Neubewertungen von Beschäftigtenstellen,
Umwandlungen, Übertragungen, etc.)
- e) befristete Stellen und Personalkredite (Vermehrungen, Verminderungen,
Neubewertungen, formelle Änderungen)

In dieser Vorlage sind auch die Veränderungen bei den Stellen für die zu den Ausgliederungen zugewiesenen Beamten/Beamtinnen bzw. gestellten Beschäftigten enthalten. Die Veränderungen bei den Stellen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln sind ebenfalls enthalten und in der Anlage aufgeführt. Die hier aufgeführte Veränderung (Befristungsverlängerung für 2,50 Stellen) ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017, der vom Rat am 04.04.2017 beschlossen wurde, berücksichtigt. Insofern wird auf die Erstellung separater Stellenplanvorlagen für die Ausgliederungen und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln verzichtet.

Im Übrigen werden die im Stellenplan 2016 / 2017 ausgewiesenen Stellen nach wie vor für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt; sie sind daher für das Jahr 2018 zu beschließen.

Anlagen